

Programmausschreibung: Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss (2015/2016)

Welche Ziele hat das Programm?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt Mittel zur Förderung des Programms „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ an deutschen Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms werden Studiengänge gefördert, die nach einem wechselseitigen an der deutschen und an der ausländischen Hochschule absolvierten Studium zu beiden nationalen Abschlüssen führen (als joint degree = Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses oder als double degree = Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen). Mit den Studiengängen soll ein Beitrag zur weiteren Internationalisierung der deutschen Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag können staatliche Hochschulen und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind bzw. deren Fachbereiche oder Institute aller Fachrichtungen für Hochschulkooperationen mit allen Ländern stellen. Ausgenommen von der Antragstellung sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert. Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit mehreren Partnern beantragt werden soll, ist ein Multipartnerantrag mit Nennung der einzelnen Partner und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (maximal 6 Partner insgesamt).

Was wird gefördert?

Im Zentrum der Förderung stehen die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und die Mobilität der deutschen Studierenden. Die deutschen Hochschulen erhalten daher Personal- und Sachmittel zur Planung und Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs, zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden sowie Reisemittel für die Abstimmung des Studienprogramms mit den Kooperationspartnern (Vorbereitungs- und Arbeitstreffen).

Die teilnehmenden deutschen sowie nichtdeutschen **Bachelor- und Masterstudierenden** des Studiengangs an der deutschen Hochschule (vgl. Förderrichtlinien 3.1) erhalten während des Auslandsaufenthaltes einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale, ein länderabhängiges monatliches Teil- oder Vollstipendium (in einem Studiengang muss sich für alle geförderten Studierenden für eine der beiden Stipendienarten entschieden werden. Diese gilt verbindlich für die **gesamte** Dauer der Vertragslaufzeit) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 €/Monat.

Studiengebühren werden nicht übernommen.

Die Studierenden von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer) erhalten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 400 €.

Fördermittel können beantragt werden für:

I. Vorbereitungsphase (optional):

maximal 1 Förderjahr (einmalig)

einjährige Bewilligung; ein Förderjahr entspricht einem akademischen Hochschuljahr (Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester).

II. Förderphase:

- A) Neue Projekte (Erstantrag) beantragen zunächst eine zweijährige Förderung, die sich um zwei und nach weiterer erfolgreicher Projektdurchführung um vier Jahre verlängern kann (i.d.R. 2+2+4). Eine vorherige Förderung in der optionalen Vorbereitungsphase wird nicht auf die beantragte Förderdauer angerechnet.
- B) Bei Folgeanträgen richtet sich die weitere Förderdauer (Anzahl der Förderjahre) nach der bisherigen Förderdauer.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Bereits achtjährig erfolgreich geförderte Projekte (exklusive optionale Vorbereitungsphase) können Fördermittel für weitere vierjährige Folgeförderungen beantragen.

Rahmenbedingungen und Fördermittel

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n zu entwickeln und/oder zu etablieren.

Es gilt:

Im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung des Programms muss sich die deutsche Hochschule zusätzlich zu den beantragten DAAD-Mitteln mit Eigenmitteln beteiligen.

Messbare Projektziele (Vorhaben, Maßnahmen) sind von den Antragstellenden in der Projektbeschreibung (Anlage 1) zu benennen.

I. Vorbereitungsphase (optional)

Das Ziel der einjährigen Förderung in der Vorbereitungsphase ist die Planung und die Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs.

Rahmenbedingungen:

Zwingend erforderlich ist

- eine Kooperationsvereinbarung bzw. Absichtserklärung (letter of intent) zwischen der deutschen und der internationalen Partnerhochschule (offizielles Schreiben, unterzeichnet von der Hochschulleitung beider Hochschulen) mit folgenden Mindestanforderungen:
 - Vereinbarung zwischen beiden Projektpartnern zur Beteiligung am geplanten Doppelabschlussstudiengang (eindeutiger Bezug zur Einrichtung des Studiengangs)
 - Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein)
- Vorlage eines überzeugenden curricularen sowie strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs

Fördermittel:

Die Förderhöchstsumme beträgt **10.000 €/Förderjahr** für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel) an der deutschen Hochschule.

Stipendienmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal** zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms
- **Akkreditierungsausgaben (einmalig bei Neuakkreditierung)**
- **Reisekosten für Vorbereitungstreffen** des deutschen Projektpersonals an der/n internationalen Partnerhochschule/n (nur Fahrt- und Flugkosten nach BRKG; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **maximal 3.000 € für Sachmittel Inland**, z.B. Geschäftsbedarf, Kommunikationsausgaben, Ausgaben für Werbebroschüren und -veranstaltungen (ausgenommen: DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel)

II. Förderphase

Das Förderziel ist die Verstetigung und Sicherstellung des Studiengangs und dauerhafte Studierendenmobilität. Im Förderverlauf sollen jährlich mindestens 5 deutsche Studierende und 5 Studierende der Partnerhochschule im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen.

Es gilt:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**. Studiengänge, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den doppelten Abschluss erwerben wollen oder nicht, können vom DAAD nicht gefördert werden.

Rahmenbedingungen:

Zwingend erforderlich sind:

- ein gemeinsamer, von beiden Hochschulleitungen unterschriebener Kooperationsvertrag, der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- ein zwischen beiden Hochschulen vereinbartes Curriculum für den gemeinsamen Studiengang mit Beschreibung des Qualifikationsprofils der nationalen Abschlüsse
- eine Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (double degree) oder eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplement

Erwartet werden:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen (bei Förderzusage des DAAD muss eine Teilnehmerliste eingereicht werden); möglichst ausgeglichene Teilnehmerzahlen an den beteiligten Hochschulen
- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache. Sofern möglich, sollte der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Landessprache abgehalten werden
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden
- die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (oberes Leistungsviertel)
- Bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten förderbar, sofern diese laut Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig.
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung des Doppelabschlussstudiengangs

Fördermittel:

Der Förderhöchstbetrag für die deutsche Hochschule beträgt **50.000 €/Förderjahr** (= Hochschuljahr, WS bis folgendes SS), davon maximal 20.000 € für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel).

Bei Multipartneranträgen liegt der Förderhöchstbetrag für jedes weitere Partnerland (maximal 5 weitere Partner) bei **25.000 €/Förderjahr**, davon maximal 5.000 € für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel).

Es kann eine Erhöhung der Förderhöchstsumme auf maximal 80.000 €/Förderjahr beantragt werden (davon max. 20.000 € für Strukturmittel), falls bei mindestens 5 deutschen Studierenden und möglichst 5 Studierenden einer Partnerhochschule pro Kohorte die Förderhöchstsumme von 50.000 € überschritten wird. Bei Multipartneranträgen gilt diese Regelung nur für **eine** ausgewählte Kooperation.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal**, Tutoren, Hilfskräfte und Sprachlehrende an der deutschen Hochschule: zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms, zur Vorbereitung der deutschen Studierenden, zur Betreuung der Gaststudierenden und für Sprachkurse
- **Reisekosten für Arbeitstreffen** des deutschen Projektpersonals an die Partnerhochschule(n) (nur Fahrt- und Flugkosten nach BRKG; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenturen** (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der deutschen Hochschule (Aufenthaltszuschale für Lehrende der Partnerhochschule/n) und an der/den Partnerhochschule/n (für deutsche Hochschullehrende nur Fahrt- und Flugkosten nach BRKG; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **Akkreditierungsausgaben (einmalig bei Neuakkreditierung)**
- **Stipendienmittel für die deutschen sowie nichtdeutschen Studierenden** (vgl. Förderrichtlinien 3.1) für die Dauer des Auslandsstudiums: einmalig eine länderabhängige Reisekostenzuschale, ein länderabhängiges monatliches Teil- **oder** Vollstipendium (in einem Studiengang muss sich für alle geförderten Studierenden für eine der beiden Varianten entschieden werden, diese gilt für die **gesamte** Dauer der Vertragslaufzeit) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 €/Monat.
Studiengebühren werden nicht übernommen.
Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen (s. Förderrichtlinien 3.3).
- **Zuschuss für Studierende** von Partnerhochschulen aus **Entwicklungs- und Schwellenländern** in Höhe von monatlich 400 €/Person (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer)
- **maximal 3.000 € für Sachmittel Inland**, z.B. Geschäftsbedarf, Kommunikationsausgaben, Ausgaben für Werbeproschüren und -veranstaltungen (ausgenommen: DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel)

Anschlussförderung

Nach acht Jahren erfolgreicher Förderung (i.d.R. 2+2+4 Jahre, exklusive optionaler Vorbereitungsphase) kann für vierjährige Folgeförderungen ein Höchstbetrag von max. 50.000 €/Förderjahr beantragt werden, davon max. 5.000 € Strukturmittel/Förderjahr.

Es kann eine Erhöhung der Förderhöchstsumme auf maximal 80.000 € pro Förderjahr beantragt werden (davon max. 5.000 € für Strukturmittel/Förderjahr), falls bei mindestens 5 deutschen Studierenden und möglichst 5 Studierenden einer Partnerhochschule pro Kohorte die Förderhöchstsumme von 50.000 € überschritten wird.

Übersicht Fördermittel:

	Förderdauer (= Förderjahr WS-SS)	Förderhöchst- summe pro Förderjahr	davon Höchst- summe Struk- turmittel pro Förderjahr
Vorbereitungs- phase	1 Förderjahr	10.000 €	10.000 €
Förderphase	2 Förderjahre + weitere 2 Förderjahre + weitere 4 Förderjahre	50.000 € 80.000 €* 25.000 € pro weitere Partner**	20.000 € 20.000 €* 5.000 €**
	Anschlussförde- rung i.d.R. 4 Förderjahre	50.000 € 80.000 €* 25.000 € pro weitere Partner**	5.000 € 5.000 €* 5.000 €**

* **Ausnahme von der Förderhöchstsumme, s.o.**

** **Förderbedingungen bei Multipartneranträgen, s.o.**

**Welche Auswahlkri-
terien gibt es?**

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen. Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den formalen Voraussetzungen (s.o. Rahmenbedingungen) insbesondere:

- Engagement der beteiligten Hochschulen für den gemeinsamen Studiengang
- Qualität des Curriculums (die Lehrinhalte entsprechen dem „state of the art“ des Fachgebietes)
- fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule(n)
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- positive Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang (an allen beteiligten Partnerhochschulen)
- bei Folgeanträgen ist der Stand des bisher Erreichten durch einen aktuellen Sachbericht nachzuweisen.

Förderdauer

Die Förderdauer beträgt nach einer optionalen einjährigen Vorbereitungsphase i.d.R. zwei Hochschuljahre, die nach erfolgreicher Projektlaufzeit um i.d.R. weitere zwei Hochschuljahre verlängert werden kann (Bewilligung des Folgeantrags). Im Anschluss kann eine Förderung für weitere vier Hochschuljahre beantragt werden (i.d.R. 2+2+4).

Erfolgreiche Projekte können sich im Anschluss an die achtjährige Förderung für jeweils weitere vier Hochschuljahre bewerben.

Antragstellung

Erstanträge und Folgeanträge sind ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen finden Sie am Ende des Formulars ‚Projektbeschreibung‘ (s. Anlage 1).

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung insbesondere die Anlage ‚Förderrichtlinien‘.

Frühester Förderbeginn ist i.d.R. der 01.08.2015.

Hinweis:

Es sind keine Originale beim DAAD einzureichen. Der Antrag muss vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal von einer/einem Hochschullehrenden (Professor/in) eingereicht werden.

Bitte sehen Sie von Einreichungen wie bspw. Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Prospekte, Flyer, Artikel etc. ab.

Antragsschluss

Die Antragsfrist endet am **02. Februar 2015**.

Es können nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

**Ansprechpartner-
innen****Deutscher Akademischer Austauschdienst**

Referat 511 – Internationalisierung von Studium und Lehre
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Referatsleiterinnen:

Kirsten Habbich und Birgit Siebe-Herbig

Hochschulen A - Kö

Verena Grau, grau<at>daad.de, Tel.: 0228/882-769

Hochschulen Kon - Mag

Anna Maria Petrow, petrow<at>daad.de, Tel.: 0228/882-8804

Hochschulen Mai - Z

Almut Lemke, lemke<at>daad.de, Tel.: 0228/882-457

www.daad.de/doppelabschluss

Alle DAAD-Ausschreibungen finden Sie unter: www.daad.de/projektfoerderung.